

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute – eingeschränkte – öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 9.03 der Stadt Warendorf für das „Sondergebiet Aktivmuseum für historische Landtechnik“ gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 9.03 für das „Sondergebiet Aktivmuseum für historische Landtechnik“ vom 15.07.2010 mit Begründung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 02.08. bis 16.08.2010 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu denjenigen Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanentwurfs vorgetragen werden, die gegenüber dem Entwurf der vorausgegangenen Offenlage korrigiert, ergänzt oder gestrichen wurden. Konkret handelt es sich um

- a. die Konkretisierung der zulässigen Nutzungen im Sondergebiet;
- b. die Festsetzung einer Stellplatzfläche mit Einfahrtsbereich und einem Bereich ohne Ein- und Ausfahrt;
- c. den Wegfall einer Altlasten-Fläche sowie
- d. Hinweise zu Versiegelung, Wasserschutzgebiet und Schmutzwasserbeseitigung.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Im Rahmen der erneuten Offenlage sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Planbegründung mit Umweltbericht,
- Schallgutachten des Sachverständigenbüros M. Langguth sowie
- Stellungnahmen des Kreises Warendorf

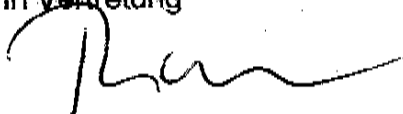
Der Bauleitplan-Entwurf kann auch im Internet unter www.warendorf.de eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplans sind im Übersichtsplan vom 11.11.2009 im Maßstab 1: 5000 dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Vohren, Flur 8, Nm. 46, 48, 56 und 57 sowie Flur 13, Nr. 71.

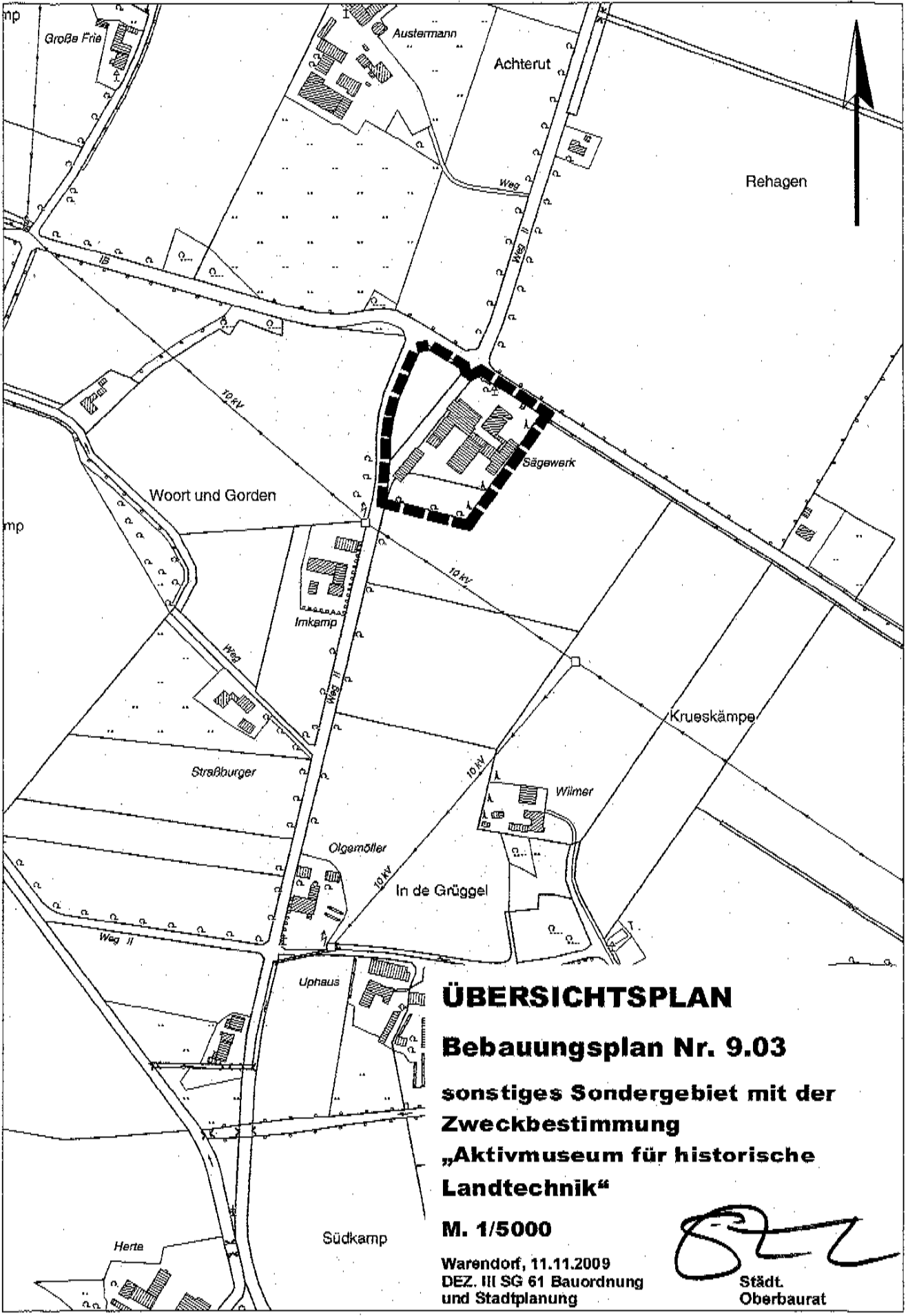
Warendorf, 20.07.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung



Thormann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 9.03

sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung

„Aktivmuseum für historische Landtechnik“

M. 1/5000

Warendorf, 11.11.2009
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Städt.
Oberbaurat